

**2. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung
einer Kurabgabe in der Gemeinde Sierksdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2005 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sierksdorf erlassen:

§ 1

Im § 3 -Tourismusbeitragspflichtiger Personenkreis- wird folgender Absatz 3 angefügt:

- (3) Personen, die in der Gemeinde ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und somit nicht der Kurabgabepflicht unterliegen, haben auf Verlangen ihren Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, ist der Tourismusbeitrag zu entrichten. Auf Antrag wird dieser Betrag von der Touristinformatio n erstattet, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

23730 Sierksdorf, d. 14.10.2005

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister
gez. V. Weidemann

L.S.